

Merkblatt Kindergarten

Thomas Isler
thomas.isler@erlenbach.ch
Schulhaus Oberer Hitzberg
Schulhausstrasse 61, 8703 Erlenbach
Tel. 044 914 31 04

Bei Krankheit, Unwohlsein usw. wollen Sie bitte Ihr Kind immer vor Kindergartenbeginn abmelden.

Der Kindergarten ist obligatorisch und es gelten die Absenzregelungen des Kantons:

Schülerinnen und Schüler können aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch dispensiert werden. Zu berücksichtigen sind dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere:

- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Das Formular und die Bedingungen zum Bezug von Jokertagen finden Sie auf unserer Homepage (www.schule-erlenbach.ch).

Ein allfälliger Austritt aus dem Kindergarten während dem Schuljahr ist der Kindergärtnerin sowie der Schulleitung frühzeitig zu melden.

Die Lehrperson Deutsch als Zusatzsprache (DaZ) erteilt den Förderunterricht für fremdsprachige Kinder.

Gemäss Ferienplan

Bei Erkrankung der Kindergärtnerin werden Sie per Telefonalarm informiert. Im Notfall kann ihr Kind einen anderen Kindergarten besuchen. Bei längeren Absenzen wird eine Stellvertretung organisiert.

Die Fachfrau für Läusebekämpfung der Schule Erlenbach, wird von den Kindergärtnerinnen angeboten, falls Läuse im Kindergarten festgestellt werden. Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Kindergärtnerin, die Spielkameraden und weitere Kontaktpersonen, z.B. Hort, Mittagstisch, usw.

Schulleitung Kindergarten/Primarschule

Absenzen

Dispensationsregelung

Jokertage

Austritt

Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten

Ferien und Freitage

Krankheit der Kindergärtnerin

Lausbekämpfung

Die Logopädinnen und die Psychomotorik-Therapeutinnen führen am Ende des 1. Kindergartenjahres eine reguläre Reihenuntersuchung durch.

Zum Schutze der Kleider eignen sich alte Herrenhemden oder Schürzen, die Sie Ihrem Kind bitte mitgeben.

Der Schülerclub bietet von Montag bis Freitag einen Tageshort und Mittagstisch für Kindergartenkinder und Schüler bis und mit 6. Klasse an.

Auskünfte: Schülerclub, Tel. 044 914 31 70

E-Mail: schuelerclub@erlenbach.ch

Die Erziehungsverantwortlichen übernehmen mit der Anmeldung die Verpflichtung, die Kinder regelmässig und pünktlich in den Kindergarten zu schicken.

Dr. med. Dina Baião, Untere Dorfstrasse 2, 8700 Küsnacht. Tel. 044 912 19 19

Die Schule schickt den Eltern einen Bon für eine jährliche Zahnkontrolle bei einem Zahnarzt ihrer Wahl.

Der Schulweg gehört in die Verantwortlichkeit der Eltern. Bitte halten Sie die Kinder dazu an, immer den orangen Leuchtbandel zu tragen und wenn möglich nicht allein und auf dem direkten Weg in den Kindergarten zu gehen.

Der Schwimmunterricht findet alle zwei Wochen im Kleinschwimmbekken Allmendli statt. Der Unterricht wird in Begleitung der Kindergartenlehrperson von einer Schwimmlehrerin erteilt.

Bitte rufen Sie nicht während der Unterrichtszeit an.

Wöchentliche Turnstunden finden wenn möglich in einer Turnhalle statt (bitte Turnzeug in Rucksack mitgeben).

Gemäss Stundenplan.

Zur Führung eines geordneten Kindergarten-Betriebes ist es notwendig, dass sich die Kinder pünktlich zur festgesetzten Stunde im Kindergarten einfinden.

Der Verkehrsinstruktor, führt einmal jährlich die Verkehrserziehung in den Kindergärten durch.

Seit Inkrafttreten des KVG sind die Kinder bei Unfällen während des Unterrichts oder auf dem Schulweg obligatorisch bei der eigenen Krankenkasse versichert.

Die Schulzahnpflegehelferin, instruiert die Kindergärtler 4 x im Jahr im Zähneputzen und in Zahnhygiene (Kariesprophylaxe).

Früchte, Gemüse, Knäckebrot usw. sind gut geeignet, um im Znünitäschli mitzugeben. Bitte keine Süssigkeiten, Chips und Süssgetränke.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Kindergärtnerin.

Februar 2017

Logopädie und Psychomotorik

Malen und Werken

Mittagstisch

Pflicht der Eltern

Schulärztin

Schulzahnarzt

Schulweg

Schwimmen

Telefonanrufe

Turnen

Unterricht

Verkehrserziehung

Versicherung

Zahnpflege

Znüni